

Unterlage für die 77. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Wintersemester 2012/2013) am 12. Dezember 2012

Drucksache-Nr.: 363/77/2 WiSe 2012/2013

Ausgabedatum: 7. Dezember 2012

TOP 5 WIRTSCHAFTSPLAN 2013; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS GEM. § 41 ABS. 3 NHG

Bezug: Sitzung der Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung am 07.11.2012

Sachstand:

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat ist rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Wirtschaftsplan 2013 ist im Folgenden beigefügt (Anlage I). Anlage II stellt die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufgegliedert nach den einzelnen Geschäftsbereichen der Universität dar. Im Anschluss folgen die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan (Anlage III). Dabei stellen die Seiten 2-4 (Anlage III) Vorbemerkungen zur Struktur des Wirtschaftsplans dar. Seite 6-9 stellen die Grundlagen des Wirtschaftsplans dar. Es folgen die wesentlichen Entwicklungen. Hier bietet Seite 11 einen Überblick über die voraussichtlichen Erträge. Seite 12 zeigt Veränderungen dieser Positionen im Wirtschaftsplan. Diese werden auf den folgenden Seiten (13-16) genauer erläutert.

Seite 19 stellt eine Übersicht über die veranschlagten Aufwendungen dar. Auch hier werden die Veränderungen der Positionen auf den folgenden Seiten abgebildet. Auf den Seiten 20-24 folgen hierzu genauere Erläuterungen.

Auf den Seiten 25-28 befindet sich der Stellenplan 2013.

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung hat den Wirtschaftsplan 2013 in der Fassung gem. Anlage 1 in ihrer Sitzung am 7. November 2012 eingehend beraten. Die Senatskommission fasste dabei folgenden

Beschluss

Die Senatskommission empfiehlt dem Senat den vorliegenden Wirtschaftsplan zur positiven Stellungnahme gem. § 41 Abs. 3 NHG.
(7:0:0)

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf des Wirtschaftsplans 2013 in der Fassung der Anlage 1 zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen

1. Wirtschaftsplan 2013
2. Wirtschaftsplan 2013 - Einzelpläne
3. Übersicht und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013

Leuphana Universität Lüneburg
Wirtschaftsplan 2012

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012
	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	53 713 000	53 712 712
aa) laufendes Jahr		665 288
ab) Vorjahre		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3 775 000	2 775 000
c) von anderen Zuschussgebern	16 612 000	15 612 000
Zwischensumme 1.:	74 100 000	72 765 000
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	449 000	449 000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7 050 000	7 050 000
c) von anderen Zuschussgebern	6 840 000	6 770 000
Zwischensumme 2.:	14 339 000	14 269 000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren		
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4 500 000	4 500 000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250 000	250 000
Zwischensumme 3.:	4 750 000	4 750 000
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 750 000	1 600 000
b) Erträge für Weiterbildung	2 750 000	2 150 000
c) Übrige Entgelte	900 000	850 000
Zwischensumme 4.:	5 400 000	4 600 000
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		- 435 000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	100 000	65 000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400 000	360 000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11 114 000	11 125 000
(davon: Erträge aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse)	4 950 000	4 950 000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3 489 000	3 500 000
Zwischensumme 7.:	11 614 000	11 550 000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2 870 000	2 620 000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 600 000	4 305 000
Zwischensumme 8.:	7 470 000	6 925 000
9. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47 131 630	45 517 500
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	13 270 658	12 716 000
	6 650 000	6 320 000
Zwischensumme 9.:	60 402 288	58 233 500
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5 195 000	5 170 000
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4 265 500	4 250 000
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 480 000	2 350 000
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3 665 000	3 380 000
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 559 500	1 539 500
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2 820 000	2 627 000
f) Betreuung von Studierenden	2 429 500	2 289 500
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen)	20 386 712	21 205 000
	15 616 712	16 100 000
	3 104 000	3 489 000
Zwischensumme 11.:	37 606 212	37 641 000
12. Erträge aus Beteiligungen		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	475 000	475 000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	4 500
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		
18. Sonstige Steuern	4 500	4 500
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
20. Gewinn-/Verlustvortrag		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
23. Bilanzgewinn/-verlust		

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013



Wirtschaftsplan 2013 Übersicht und Erläuterungen

Unterlage für die Sitzung des Senats
12. Dezember 2012



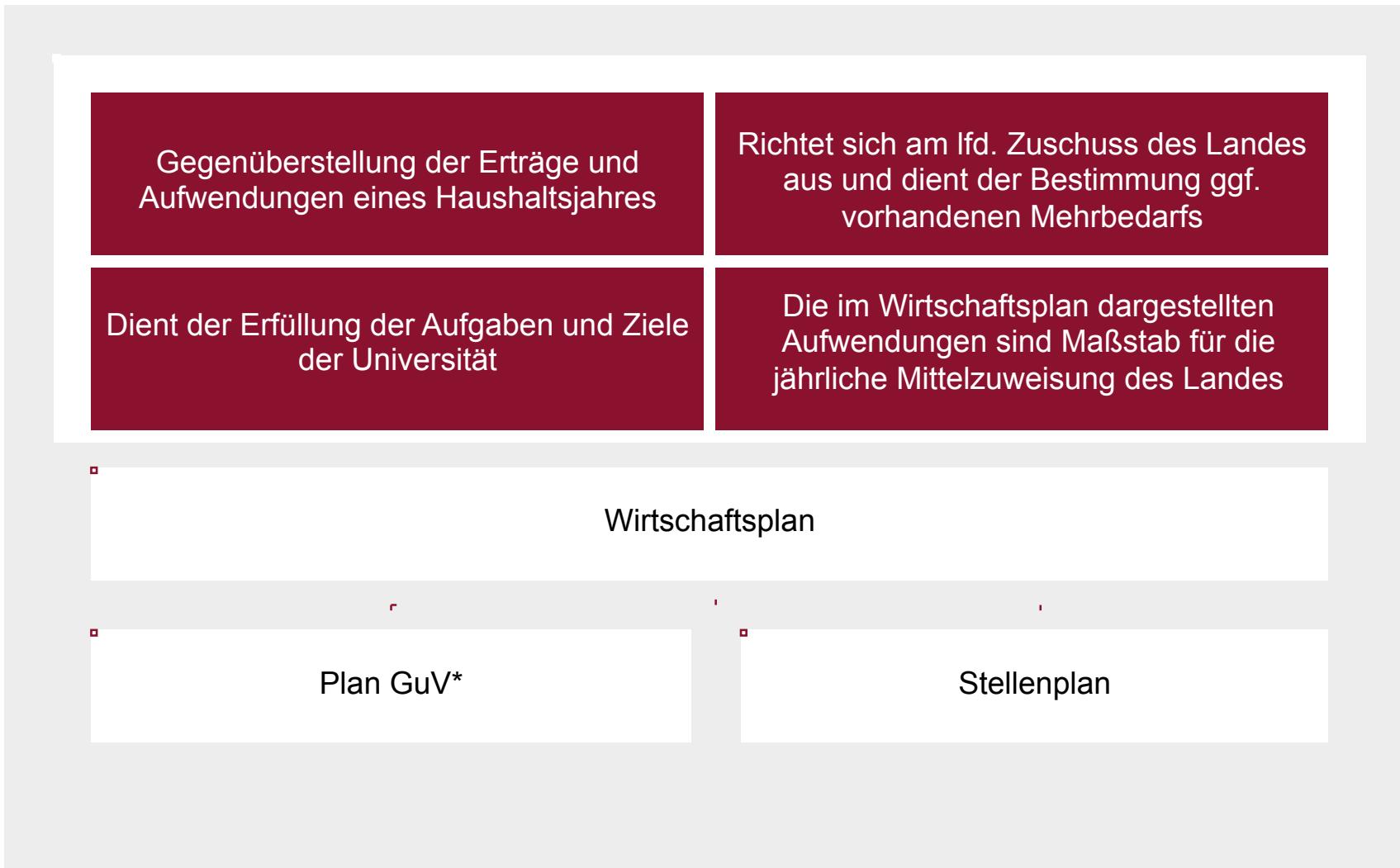
Agenda

– Vorbemerkungen

- Grundlagen
- Übersicht über wesentliche Entwicklungen



Der Wirtschaftsplan dient der Bestimmung des Ressourcenbedarfs, den die Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Ziele benötigt.



*) Gewinn- und Verlustrechnung



Der *Wirtschaftsplan* wird dem MWK als Planungsgrundlage für das Haushaltsfeststellungsverfahren des Landes übergeben. Die *Mittelverteilung* stellt als internes Instrumentarium die korrespondierende Verwendung der Mittel innerhalb der Uni dar.





Agenda

- Vorbemerkungen
- **Grundlagen**
- Übersicht über wesentliche Entwicklungen



Mit dem Wirtschaftsplan 2013 wird für die Leuphana Universität erstmals ein Gesamthaushalt von rund 110 Mio. EUR aufgestellt.

Einführende Zusammenfassung 2013

Die Finanzhilfe des Landes verbleibt infolge des Doppelhaushaltes 2012/13 auf dem Niveau des Jahres 2012. Zu erwartende Personalmehrkosten aus der TVL-Tarifrunde 2013 werden einmalig rückwirkend im Jahr 2014 ausgeglichen.

Neben den bereits im Jahr 2011 gewährten zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 erhält die Leuphana auch im Jahr 2012 weitere Mittel für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze ab dem WS 2012/13

Die konsequente Verfolgung der Entwicklungsziele führt im Bereich der Drittmittel vor allem bei den institutionellen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU) zu spürbaren Zuwächsen. Projekt- und Programmpauschalen (Overheadzuschlag) können dabei gezielt zur Finanzierung der Projekt-Infrastruktur eingesetzt werden.

Neben dem Zentralgebäude werden im Jahr 2013 weitere dringend erforderliche Investitionen in die Infrastruktur (MIZ) erfolgen.



Dem Wirtschaftsplan 2013 liegen im Vergleich zum Vorjahr prinzipiell unveränderte Aufstellungsgrundsätze zu Grunde.

Aufstellungsgrundsätze

Der Wirtschaftsplan 2013 basiert auf dem Doppelhaushalt 2012/13 des Landes Niedersachsen und dem Zukunftsvertrag des Landes mit den niedersächsischen Hochschulen.

Die Planzahlen für Ertrag und Aufwand haben sich im Vergleich zum Jahr 2012 um 2,79 Mio. EUR erhöht und sind mit 110,68 Mio. EUR ausgeglichen.

Der Wirtschaftsplan wird nach dem sogenannten GuV-Schema aufgestellt. Die Gesamtplanung erfolgte auf der Grundlage der Erstellung von Einzelplänen für die wesentlichen Aktivitätsfelder der Universität sowie der jährlichen Budgetgespräche mit den einzelnen Universitäts-Einrichtungen.

Der Ausweis von Investitionsmaßnahmen erfolgt innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Ausweis von Zuführungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen.

Die Personalkosten werden auf Basis der Entwicklungsplanung* und der mit den Universitätseinrichtungen abgestimmten Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stelle bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.

*) gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Der Wirtschaftsplan 2013 geht vor allem von steigenden Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Drittmittel und der Sondermittel (HSP2020) aus.

Eckdaten Wirtschaftsplan 2013

Gesamtertrag: 110,68 Mio. EUR

Gesamtaufwand: 110,68 Mio. EUR

Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (ohne Ko-Finanzierung Inkubator): 51,71 Mio. EUR (davon 51,26 Mio. EUR für laufendende Zuwendungen und 0,45 Mio. EUR für Investitionen)

Zusätzlich erhält die Leuphana im Jahr 2013 vom Land die etatmäßige Ko-Finanzierung für den Innovations-Inkubator in Höhe von 2,45 Mio. EUR.

Die Studienbeiträge wurden in der ersten Planversion mit dem Wert des Vorjahres veranschlagt (4,5 Mio. EUR). Wegen des erneuten Angebots an zusätzlichen Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 kann gem. der letzten Berechnungen vom 31.10.2012 mit einem tatsächlichen Aufkommen in Höhe von 4,8 Mio. EUR gerechnet werden.



Die Grundprinzipien der Finanzplanung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert und auch für die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2013 verbindlich.

Grundprinzipien für den Haushalt 2013

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2012 angenommen.

Die Mittel für die Fakultäten bleiben für 2013 in mindestens gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Aufteilung der Mittel an die Fakultäten berücksichtigt die Anzahl der Professuren/Arbeitsgruppen und Leistungsdaten der Fakultäten.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Nachwuchsstellen werden auch weiterhin wieder besetzt.



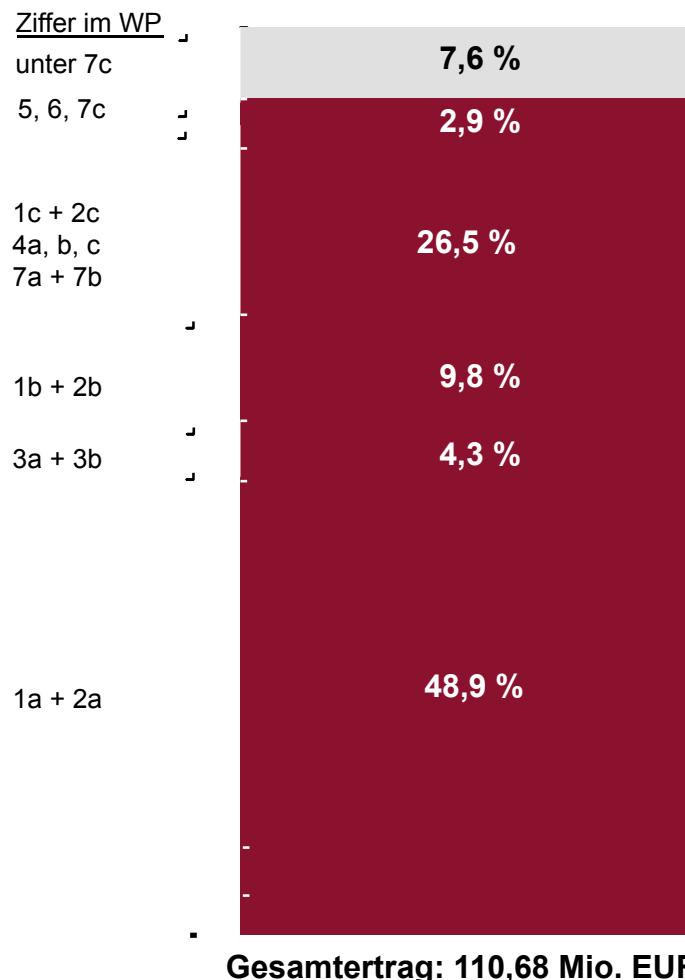
Agenda

- Vorbemerkungen
- Grundlagen
- **Übersicht über wesentliche Entwicklungen**



Die Universität wird im Jahr 2013 voraussichtlich Erträge in Höhe von 110,68 Mio. EUR erzielen. Die wichtigste Ertragsposition stellt die Finanzhilfe des Landes mit 54,16 Mio. EUR dar.

Planung 2013, in Mio. EUR



Nicht einnahmewirksame Erträge*

Erträge aus SoPo Investitionszuschüsse 4,95 Mio. EUR
Erträge aus SoPo für Studienbeiträge 3,50 Mio. EUR

Sonstige Erträge

3,15 Mio. EUR

Drittmittel

davon Weiterbildung 29,35 Mio. EUR

2,75 Mio. EUR

Sondermittel

10,83 Mio. EUR

Studienbeiträge

Langzeitstudiengebühren 4,50 Mio. EUR

0,25 Mio. EUR

Zuführung aus dem Landeshaushalt

für laufende Zwecke & Investitionen

(aus Fachkapitel / ohne Sondermittel)

insgesamt

54,16 Mio. EUR

davon:

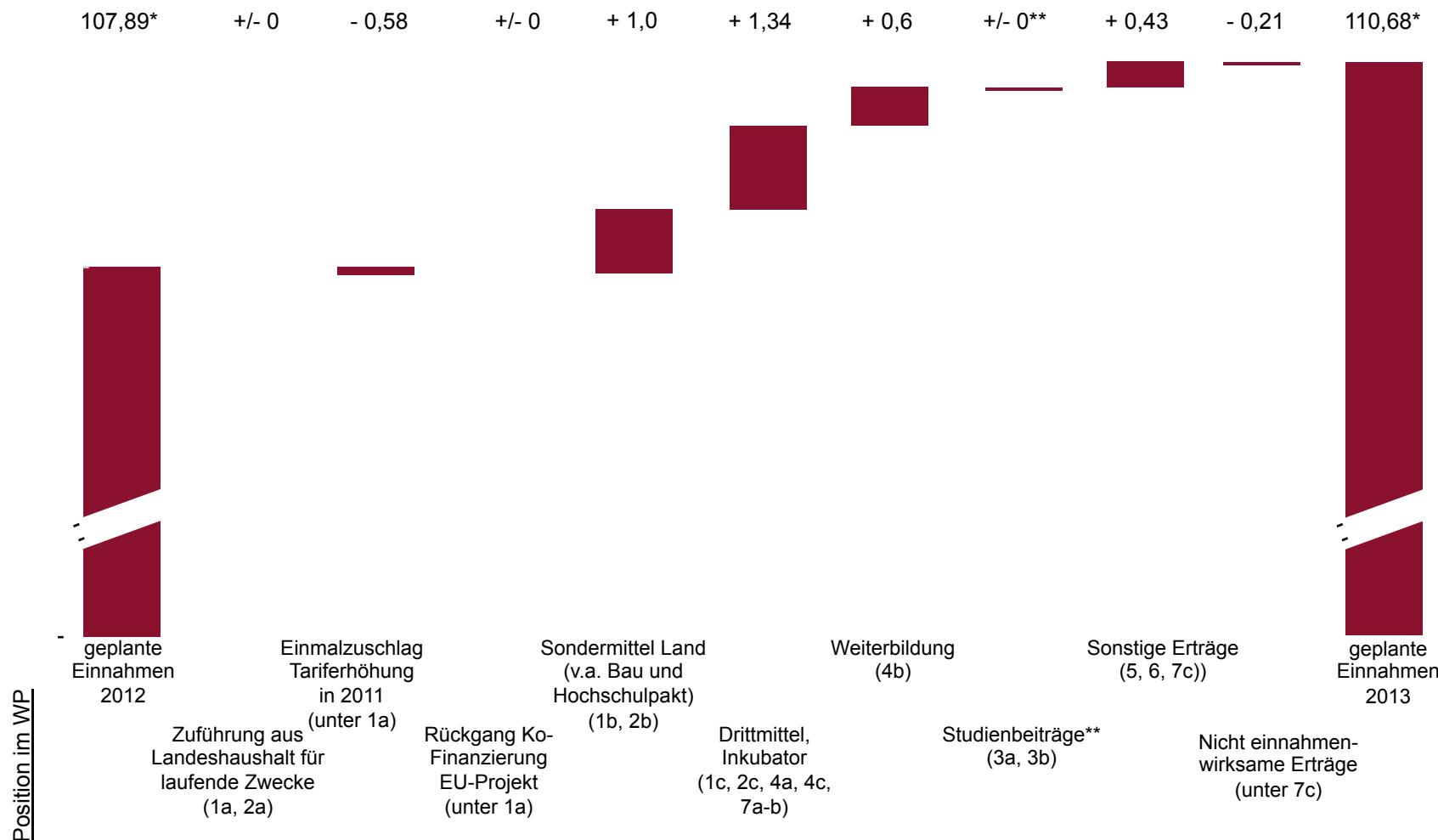
- *verstetigte Mittel für Neuausrichtung* 5,16 Mio. EUR

- *Ko-Finanzierung EU-Inkubator* 2,45 Mio. EUR

* 4,95 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam)
3,50 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (bilanzbedingter Effekt, nicht einnahmewirksam) 11

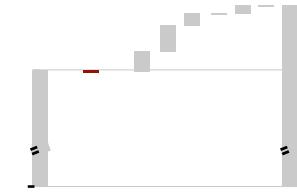


Die für 2013 geplanten Erträge steigen v.a. aufgrund der Neubewilligungen im Drittmittelbereich, des Hochschulpakts, der Bautätigkeiten sowie weiterhin steigender Einnahmen aus Weiterbildung auf insgesamt 110,68 Mio. EUR.
Planung 2013, in Mio. EUR



*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

**) Wert lt. ursprünglicher Planung im SoSe 2012; ohne Berücksichtigung der aktuellen Hochrechnung (4,8 Mio. EUR)



Die Zuführung des Landes für laufende Zwecke verbleibt für das Jahr 2013 grundsätzlich auf dem Niveau von 2012. Wegen des Wegfalls der Einmalzahlung für den rückwirkenden Ausgleich von Tariferhöhungen im Jahr 2011 verringert sich die Zuführung formal um 0,67 Mio. EUR*.

Planung 2013, in Mio. EUR

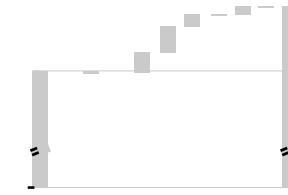
**Summe
- 0,67 Mio. EUR**

Einmaleffekt 2011**: Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Forderungen aus Wirtschaftsplänen aus Vorjahren

- 0,67

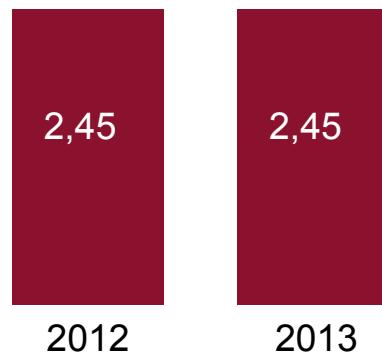
*) Der Ansatz 2012 wurde nach Abgabe des Wirtschaftsplans beim MWK durch das Ministerium um bestehende Forderungen der Universität ggü. dem Land von 0,58 Mio. EUR auf 0,67 Mio. EUR erhöht.

**) Forderung an das Land, da die Tarif- und Besoldungserhöhung in der Mittelzuweisung für das Jahr 2011 noch nicht veranschlagt war.

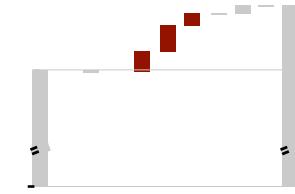


Die für 2013 veranschlagte Ko-Finanzierung für den Inkubator bleibt gemäß Finanzierungsplan gleich. Im Jahr 2013 werden vom Land Niedersachsen jedoch wiederum mehr als 2,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Planung 2013, in Mio. EUR

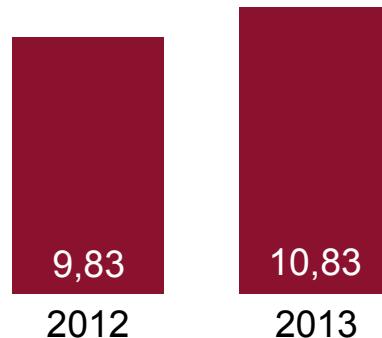


- ▶ Für die Ko-Finanzierung des EU-Innovationsinkubators wurden bisher ca. 22,5 Mio. EUR bereitgestellt.
Die Ko-Finanzierungs-Mittel stehen der Universität im vollen Umfang zur Durchführung des Innovations-Inkubators zur Verfügung. Für die Durchführung des Inkubators wird die reguläre Finanzhilfe des Landes nicht angegriffen.

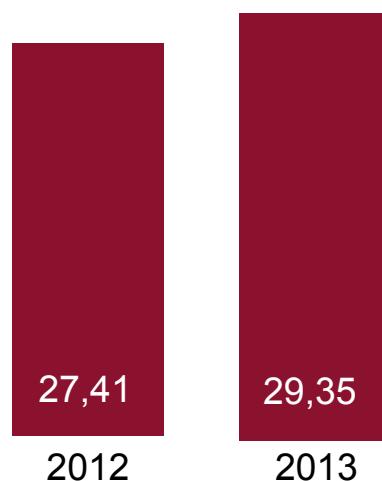


Der Aufwuchs in den Erträgen geht in 2013 vor allem auf moderate Anstiege im Bereich der Sondermittel und der Drittmittel zurück.

Planung 2013, in Mio. EUR



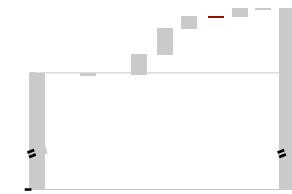
Die Sondermittel steigen aufgrund der erneuten Bewilligung von Mitteln aus dem Hochschulpakt 2020 für zusätzliche Studienplätze ab dem Jahr 2012 um ca. 1,0 Mio. EUR an. Im Planansatz für das Jahr 2013 sind erneut 6 Mio. EUR für den Neubau des Zentralgebäudes veranschlagt.



Die Einnahmen aus Forschungsdrittmitteln und Weiterbildung werden für 2013 mit insgesamt 29,35 Mio. EUR veranschlagt (Vorjahr 27,41 Mio. EUR), darunter

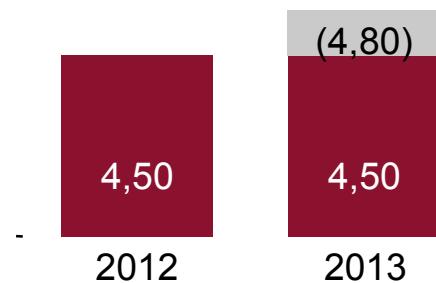
- 13,73 Mio. EUR aus dem Inkubator (Vorjahr 13,73 Mio. EUR)
- 7,40 Mio. EUR von Institutionellen Drittmitteln (DFG, BMBF, EU) (Vorjahr 6,40 Mio. EUR, plus 1,0 Mio. EUR)
- 2,75 Mio. EUR aus Weiterbildung (Vorjahr 2,15 Mio. EUR, plus 0,6 Mio. EUR).

Ein deutlicher Anstieg ist vor allem für die DFG-Mittel zu verzeichnen (+ 50%).



Die Studienbeiträge werden im Jahr 2013 u.a. aufgrund der steigenden Zahl an Studienplätzen nach aktueller Hochrechnung moderat ansteigen.

Planung 2013, in Mio. EUR



Die Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden zum Zeitpunkt der Planung mit 4,5 Mio. EUR veranschlagt. Wegen des gestiegenen Angebots an Studienplätzen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 kann gem. der letzten Berechnungen mit einem tatsächlichen Aufkommen in Höhe von 4,8 Mio. EUR gerechnet werden.



Die Langzeitstudiengebühren wurden für das Jahr 2013 im gleichen Umfang wie 2012 veranschlagt.



Die im Jahr 2007 entwickelten Prinzipien für die Verwendung von Studienbeiträgen gelten auch für das Jahr 2013.

Prinzipien für die Verwendung

Die Verwendung muss projektbasiert und ausschließlich für die Verbesserung der Lehre geschehen.

Projekte dürfen mit einer Laufzeit von einem bis maximal sechs Semestern gefördert werden.

Gefördert werden dürfen nur zusätzliche Maßnahmen.

Es dürfen keine dauerhaften Fixkosten entstehen, so dass in regelmäßigen Abständen jeweils wieder neu über die Verwendung entschieden werden kann.

Die Verbesserungen dürfen nicht kapazitätswirksam sein, damit die Mittel für eine echte Qualitätsverbesserung in der Lehre eingesetzt werden können.

Entscheidungsverfahren

Die Vorschläge werden gesammelt.

Die Auswertung und Beratung der Vorschläge erfolgt über eine zentrale Kommission, die die Vorschläge unter studentischer Beteiligung mit einer Empfehlung an das Präsidium versieht.

Auf Basis der Empfehlung der zentralen Kommission trifft das Präsidium die endgültige Entscheidung über die Verwendung und kommuniziert sie hochschulöffentlich (myStudy).



Die Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden in den Jahren 2010 – 2012 wie folgt eingesetzt. Für das Jahr 2013 sind mit Stand 12/2012 zahlungswirksame Ausgaben in Höhe von 5.175 TEUR veranschlagt.

Ausgaben in EUR

Kategorie	Wert	2012*	2011	2010
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	VZA EUR	15,4 920.000	16,64 980.065	14 820.522
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. SHK, Tutor/-innen)	Anzahl EUR	1.054 1.620.000	1.017 1.479.313	1.004 1.404.844
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst (einschließlich Studiendekanate)	VZA EUR	10 470.500	10 450.446	10 390.192
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	EUR	28.800	26.539	21.958
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	EUR	420.000	319.853	569.741
Bauliche Maßnahmen an Hörsälen	EUR	1.000	13.936	3.553
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung für die Lehre	EUR	160.000	110.218	217.727
Verbesserung der DV-Infrastruktur	EUR	250.000	369.107	197.218
Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl EUR	xx 625.000	54 518.230	47 639.109
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl EUR	0 0	0 0	0 0
Sonstiges	EUR	10.000	5.988	17.860

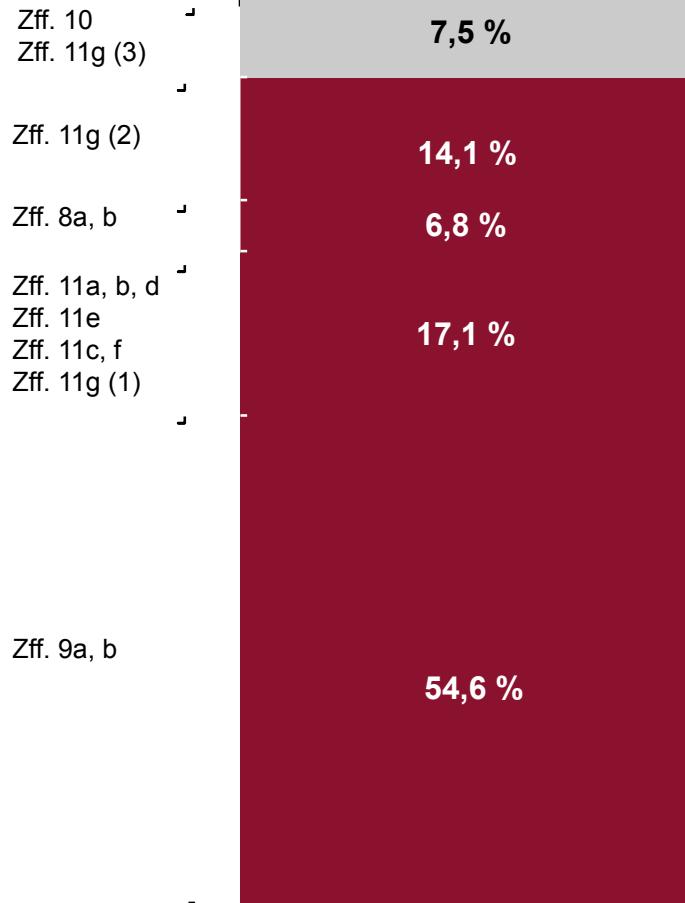
*) Hochrechnung bis Jahresende 2012 auf Grundlage der aktuellen Zahlen und Daten vom 31.10.2012



Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Aufwendungen betragen 110,68 Mio. EUR. Darin enthalten sind nicht ausgabewirksame Positionen i.H.v. 8,3 Mio. EUR.

Planung 2013, Ausgaben in Mio. EUR

Position im WP



Nicht ausgabewirksame Aufwendungen

Abschreibungen 5,20 Mio. EUR
Einstellung SoPo Studienbeiträge 3,10 Mio. EUR

Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* (Ausgaben für investive Maßnahmen)

15,62 Mio. EUR

Materialaufwand

7,47 Mio. EUR

sonstige betriebliche Aufwendungen

- Bewirtschaftung, Energie, Versorgung 8,31 Mio. EUR
- Geschäftsbedarf 2,82 Mio. EUR
- Lehraufträge, Betreuung Studierende, sonst. Personalaufwendungen 6,10 Mio. EUR
- Andere sonstige Aufwendungen 1,66 Mio. EUR

Personalaufwand

Entgelte, Vergütungen und Besoldung 47,13 Mio. EUR
Soziale Abgaben, Altersversorgung 13,27 Mio. EUR

Gesamtaufwendungen: 110,68 Mio. EUR

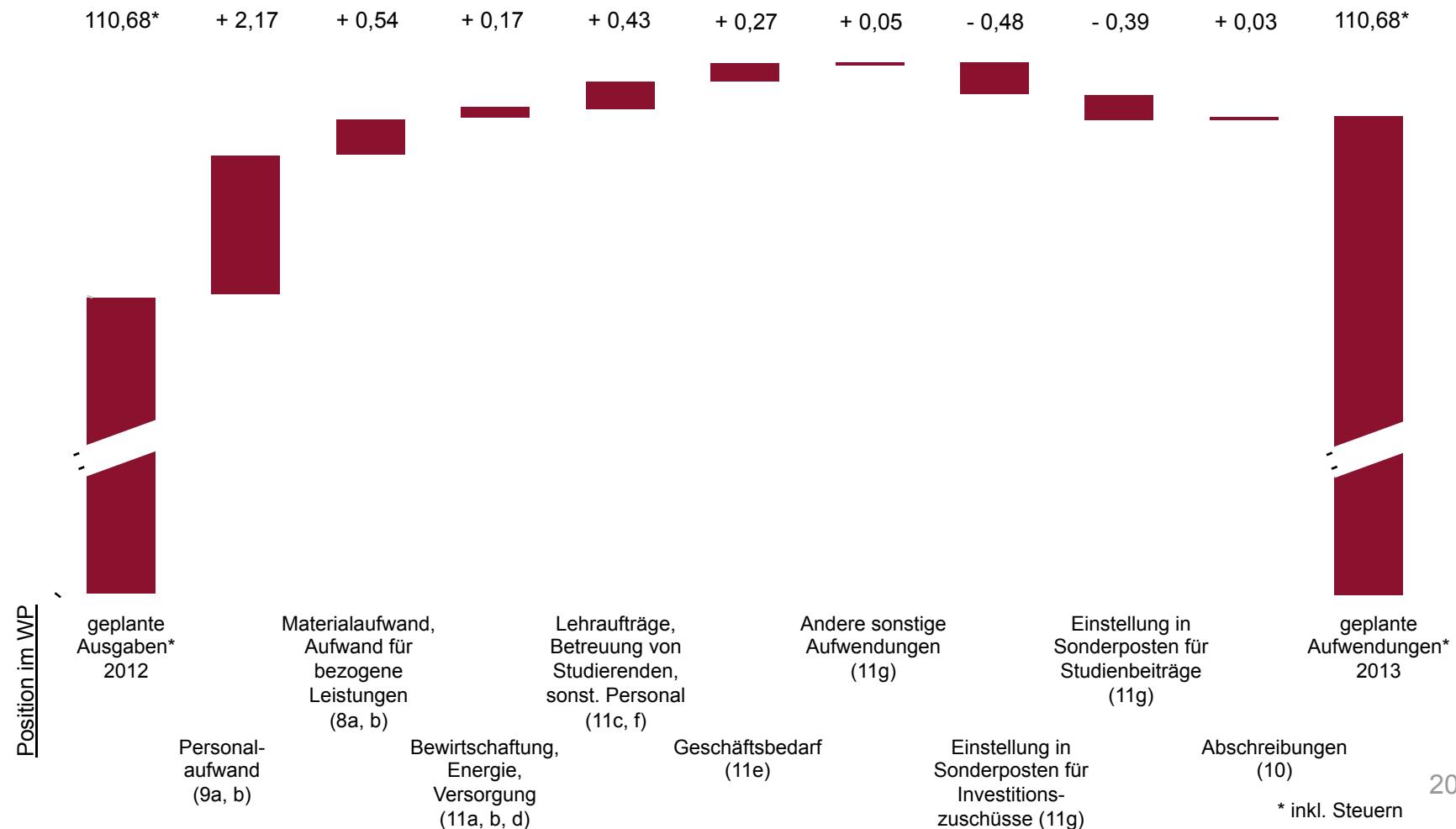
(davon 8,3 Mio. EUR (7,5%) nicht ausgabewirksam)

*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten, die zu einem nicht sachgerechten Ausweis in der GuV führen würden.



Die für 2013 geplanten Aufwendungen erhöhen sich um rund 2,79 Mio. EUR. Der Anstieg betrifft in besonderem Maße den Bereich der Drittmittel und der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020.

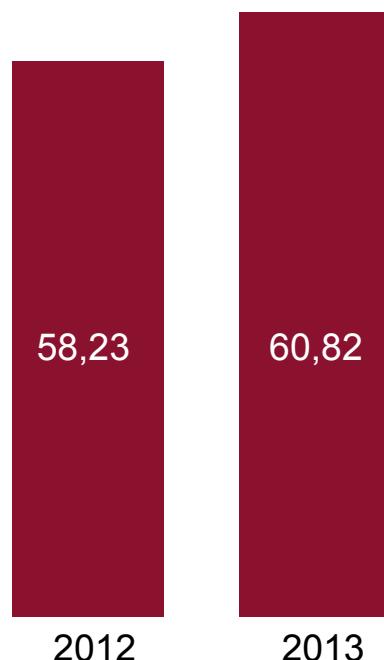
Planung 2013, Aufwendungen in Mio. EUR





Die Personalausgaben stellen mit 60,82 Mio. EUR die größte Aufwandsposition dar. Wegen der Tarif- und Besoldungserhöhungen und steigendem Drittmittelaufkommen steigen die Kosten im Jahr 2013 um voraussichtlich 2,59 Mio. EUR.

Planung 2013, in Mio. EUR

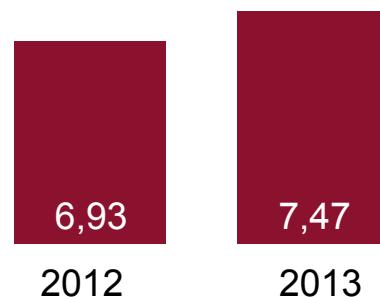


- Die **Personalausgaben** im Bereich der hoheitlichen Lehre und Forschung (landesmittelfinanziert) steigen unter Berücksichtigung möglicher Tarif- und Besoldungserhöhungen ab dem Jahr 2013 um mindestens 0,70 Mio. EUR.
- Im Bereich der Dritt- und Sondermittel und des Innovations-Inkubators sind wegen des gestiegenen Leistungsumfangs bzw. geplanter und anstehender Maßnahmen für das Jahr 2013 rund 1,6 Mio. EUR mehr an Personalkosten zu erwarten.

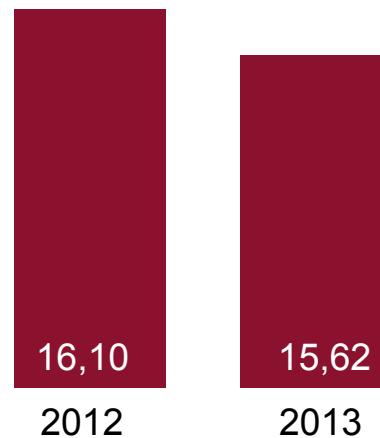


Ein höherer Leistungsumfang im Bereich der Dritt- und Sondermittel sowie des Innovations-Inkubators führen ebenfalls zu höheren Ansätzen für Materialaufwand und bezogene Leistungen. Für die Einstellungen in den SoPo für Investitionen wird mit einem leichten Rückgang gerechnet.

Planung 2013, in Mio. EUR



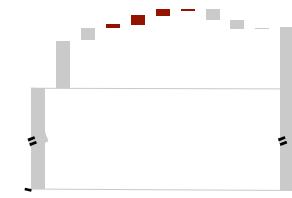
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Jahr 2013 v.a. aufgrund der Aktivitäten im Inkubator und durch die steigenden Dritt- und Sondermittelprojekte nochmals steigen. Die Ausgaben werden voraussichtlich um 0,54 Mio. EUR höher ausfallen als 2012.



Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse* entsprechen dem Gegenwert der für Investitionen (Bau, Beschaffung) getätigten Ausgaben. Der Ansatz wird im Jahr 2013 insbesondere durch die Investitionen (ca. 12 Mio. EUR) bestimmt.

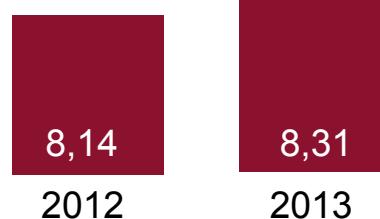
Ein Forschungsgroßgerät aus DFG-Mitteln sorgt in 2012 für einen Einmaleffekt, dessen Wegfall im Jahr 2013 zu einem leichten Rückgang in den Einstellungen führt.

*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionsmaßnahmen stellen eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar. Sie dienen der Neutralisierung von Ergebniseffekten, die zu einem nicht sachgerechten Ausweis in der GuV führen würden.

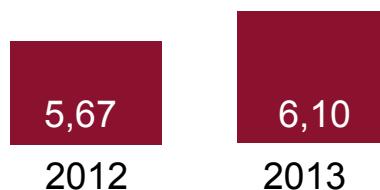


Der Sachaufwand für den laufenden Universitätsbetrieb wird im Jahr 2013 auf insgesamt knapp 18,9 Mio. EUR ansteigen

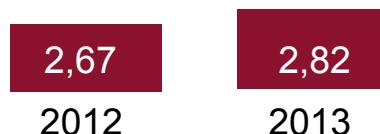
Planung 2013, in Mio. EUR



Aufwendungen für laufende **Bewirtschaftung, Energie und Versorgung, sowie Rechte und Dienste** werden 2013 (u.a. aufgrund des Preisanstiegs für Energie) voraussichtlich um 0,17 Mio. EUR steigen.



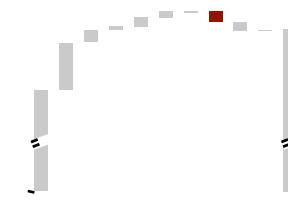
Aufwendungen für **Lehraufträge, die Betreuung von Studierenden und sonstige Personalaufwendungen** steigen v.a. aufgrund der aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Maßnahmen um rund 0,43 Mio. EUR.



Aufwendungen für **Geschäftsbedarf** steigen wegen des zusätzlichen Bedarfs v.a. in Dritt- und Sondermittelprojekten um voraussichtlich 0,15 Mio. EUR.

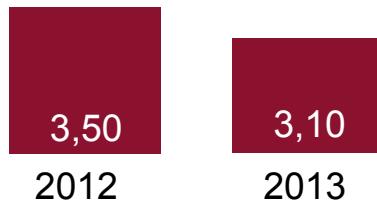


Andere sonstige Aufwendungen (ohne Einstellung in Sonderposten) bleiben im Jahr 2013 nahezu konstant.



Die Einstellungen in den Sonderposten für Studienbeiträge wird sich trotz des insgesamt steigenden Aufkommens im Vergleich zum Vorjahr verringern.

Planung 2013, in Mio. EUR



Mit dem **Sonderposten für Studienbeiträge** werden die während eines Geschäftsjahres noch nicht verausgabten Studienbeiträge bilanziell abgegrenzt und in das nächste Jahr übertragen. Bei den für 2013 geplanten 3,1 Mio. EUR handelt es sich um einen grundsätzlich bereits für Maßnahmen verplanten Betrag, welcher allerdings erst in den kommenden Perioden zahlungswirksam wird (u.a. laufende Beschäftigungsverhältnisse und Lehraufträge im WS 2012/13 und SoSe 2013).

Der Sonderposten wird jeweils am Anfang des nächsten Geschäftsjahres wieder aufgelöst, die Mittel stehen dann als Budget für die geplanten Maßnahmen in vollem Umfang zur Verfügung.

Für das Jahr 2013 wird aufgrund der laufenden und beschlossenen Projekte mit einem stärkeren Abfluss von Mitteln aus Studienbeiträgen gerechnet.



Der Stellenplan 2013 bleibt in seinen Grundzügen unverändert. Im Bereich der Beschäftigten steigt die Zahl der Stellen infolge der Umsetzung von Berufungszusagen an.

Stellenplan 2013

Erläuterungen zum Stellenplan 2012

Die Zahl der Dauerstellen im Stellenplan bleibt im Beamtenbereich konstant. Es soll eine Stelle A11 für einen bereits entsprechend bewerteten Dienstposten neu geschaffen werden. Bei den Professuren ergibt sich eine Verschiebung zwischen den W1- und W2-Professuren infolge eines Tenure-Track-Verfahrens.

Die Gesamtzahl der Stellen im Bereich der Beschäftigten steigt infolge der Abbildung von Ausstattungszusagen für neuberufene Professorinnen und Professoren leicht an.

Im Beschäftigtenbereich sind darüber hinaus Aktualisierungen von Eingruppierungen und Personalentwicklungsmaßnahmen eingeflossen. Entsprechend wurde die Wertigkeit von Stellen in Einzelfällen angepasst.

Im Stellenplan ergeben sich bei den Stellen der Beschäftigten zudem Verschiebungen zwischen den Entgeltgruppen aufgrund der Umsetzung der neuen Entgeltordnung. Veränderungen bei der Bewertung von Arbeitsplätzen sind in Einzelfällen bereits im Stellenplan umgesetzt, eine systematische Abbildung im Stellenplan ist für 2013 vorgesehen.



**Der Stellenplan bleibt grundsätzlich konstant.
Im Bereich der Beschäftigten steigt die Zahl der Stellen wegen neu zu schaffender
Stellen aus Berufungszusagen leicht an.**

Stellenplan 2013

	Stellenzahl 2012 VZÄ	Stellenzahl 2013 VZÄ
Stellen aus dem Stellenplan*		
Beamte	231,50	232,50
Beschäftigte	344,67	352,40
Auszubildende	11,00	11,00
Zwischensumme	587,17	595,90
 Nachrichtlich: Stellen aus Dritt-/ Sondermitteln, Studienbeiträgen, Sonstige Mittel **		
Beamte	21,98	23,05
Beschäftigte	290,83	412,99
Zwischensumme	312,81	436,04
 Gesamtsumme	899,98	1031,94

* ausgewiesen werden nur Planstellen - Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln dürfen im Stellenplan nicht ausgewiesen werden. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.

** ohne Honorarprofessuren, externe Apl.-Professuren, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler



Im Beamtenbereich bleibt der Stellenplan weitgehend konstant

Stellenplan Beamte 2013*

Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2012	Stellenzahl 2013
	VZÄ	VZÄ
W 3	43,0	43,0
W 2	99,0	100,0
W 1	15,0	14,0
A 16	1,0	1,0
A 15	9,0	9,0
A 14	8,5	8,5
A 13	42,0	42,0
A 12	3,0	3,0
A 11	2,0	3,0
A 10	5,0	5,0
A 9	1,0	1,0
A 8	1,0	1,0
A 7	2,0	2,0
	231,5	232,5

* ausgewiesen werden nur Planstellen - Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln dürfen im Stellenplan nicht ausgewiesen werden. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



Im Beschäftigtenbereich erfolgt v.a. im mittleren Vergütungsbereich (E6-E11) eine Anpassung von Stellen wegen der neuen Entgeltordnung. Im Bereich des höheren Dienstes (E13) kommen die Stellen aus Berufungszusagen hinzu.

Stellenplan Beschäftigte 2013*

Entgeltgruppe TV-L	Stellenzahl 2012	Stellenzahl 2013
	VZÄ	VZÄ
E 15	3,0	3,0
E 14	10,0	12,0
E 13	113,740	120,97
E 12	13,74	10,74
E 11	29,73	30,74
E 10	4,61	5,61
E 9	19,68	22,15
E 8	43,34	42,84
E 7	1,0	3,5
E 6	77,93	73,69
E 5	15,98	15,48
E 4	2,0	2,0
E 3	7,92	7,71
E 2	2,0	2,0
	344,67	352,4

* Unter „Beschäftigte“ sind die dauerhaft eingerichteten Stellen nach TV-L ausgewiesen. Ausgewiesen werden nur Planstellen - Beschäftigte aus Dritt- und Sondermitteln dürfen im Stellenplan nicht ausgewiesen werden. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.